

Werte Kolleginnen und Kollegen,

bezüglich der Angabe des Religionsbekenntnisses für den EDM erlauben wir uns folgende Klarstellung:

Bedienstete der MUW, welche sich zu einer in Österreich gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft bekennen, können, zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen Feiertagen, für hohe Feiertage Sonderurlaub beantragen.

Dieser sollte vom OEL genehmigt werden. Für den Fall der Ablehnung kann der Antrag an den Rektor weitergeleitet werden, der im Normalfall den Antrag genehmigt.

Die Feststellung der Religionszugehörigkeit erfolgt an der MUW über die Angabe des Religionsbekenntnisses im EDM. Eine Korrektur der einmal angegebenen Religionszugehörigkeit kann nur über die Personalabteilung erfolgen. Unter diesen Bedingungen unterstützt der Betriebsausschuss die freiwillige Erfassung des Religionsbekenntnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Ao.Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
VS des Betriebsrates des
wissenschaftl. Personals

Gabriele Waidringer
VS des Betriebsrates des
allgem. Personals